

VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES PRAKTIKUMS

Zwischen

der Schule

<p>Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule Radickestr. 43 12489 Berlin Tel: 030 677 47 66, Fax: 030 677 47 13 Email: <u>09K02@09K02.schule.berlin.de</u></p>
--

und

- dem Betrieb
- der Einrichtung
- dem Land dem Landkreis der Stadt der Gemeinde
- der Organisation des Bundes
- der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde

Bitte hier (Kästchen s.u.) in Druckbuchstaben den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und Emailadresse eintragen. Bitte mit einem Unternehmerstempel bestätigen!

--

wird vereinbart,

1 dass in der Zeit

vom		bis	
vom		bis	

bei der/dem (Einsatzort)

Bitte hier (Kästchen s.u.) den tatsächlichen Praktikumseinsatzort eintragen: Name, Anschrift, Telefon des Betriebsteils / der Einrichtung / der Filiale und Ansprechpartner/in!

--

ein Praktikum stattfindet.

2 An dem Praktikum nehmen folgende Schülerinnen und Schüler der o. g. Schule teil:

1.	
2.	
3.	

- 1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
 - 2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde
 - 3) Ggf. streichen
- 3 Die Aufenthaltszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich 6 Stunden.
- 4 Das Praktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
- 5 Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut. In der Sekundarstufe II ist das Praktikum optional. In diesem Fall steht ein/e Ansprechpartner/in in der Schule zur Verfügung.
- 6 Mit der Anleitung während des Praktikums gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
- 7 Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
- 8 Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigelegt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den _____

Leiter/in der Schule (Stempel und Unterschrift)

Leiter/in des Betriebes / der Einrichtung
(Stempel und Unterschrift)

Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Duales Lernen vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

Ansprechpartner/in in der Schule		Datum /Unterschrift	
1.			
2.			

Ansprechpartner/in im Betrieb/ in der Einrichtung		Datum / Unterschrift	
1.			
2.			